

17/SN-211/ME

**Amt der o.ö. Landesregierung**Verf - 300188/67 - Schi  
-----

Linz, am 28. August 1992

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Ver-  
sicherungsaufsichtsgesetz ge-  
ändert wird; (VAG-Novelle  
1992);

Entwurf - Stellungnahme

Verfassungsdienst:  
Bearbeiter Dr. Schieferer  
(0732) 2720/1173

Zu Zl. 9 000 100/5-V/12/92 vom 1. Juli 1992

An das

Bundesministerium  
für FinanzenJohannesgasse 14  
A-1015 W i e n  
-----

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der Note vom 1. Juli 1992 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die im § 8 Abs. 5 Z. 3 genannten Größenkriterien sind ausschließlich auf wirtschaftliche Unternehmungen zugeschnitten und dürften auf Gebietskörperschaften relativ schwierig anwendbar sein, sodaß eine auf Gebietskörperschaften bezogene Klarstellung erforderlich erscheint.
2. Die in § 73b in Verbindung mit § 73e Abs. 2 und 3 umschriebenen Solvabilitätsbestimmungen werden gegenüber den bisher geltenden gelockert. Dadurch ist eine Verschlechterung der Sicherheit der Kunden zu befürchten, dies insbesondere dann, wenn auf Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen die Sitzlandbestimmungen angewandt werden, wie dies § 73g Abs. 2 erwarten läßt. Dadurch wird für Großkunden wie das Land Oberösterreich die Auswahl von Versicherungsunternehmen wesentlich erschwert, da insbesondere der Aspekt der Bonität von Sitz-

land zu Sitzland unterschiedlich zu beurteilen sein wird. Diese Situation läßt erwarten, daß der Landeshaushalt künftig fortgesetzt dadurch belastet wird, daß Vergaben von Großrisiken nicht mehr ohne die Beiziehung einschlägiger externer Beratungsunternehmen durchgeführt werden können.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. M a y e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

BEHÖRDE GESETZENTWURF	
Zl. ....	47-GE/19-92
Datum: 04. SEP. 1992	
Verteilt 4. Sep. 1992 <i>3han</i>	

*Dr. Janitsch*

- a) Allen oberösterreichischen ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)  
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3  
-----
- c) An alle Ämter der Landesregierungen
- d) An die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 W i e n , Schenkenstraße 4  
-----
- e) An das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform  
1014 W i e n , Minoritenplatz 3  
-----

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. M a y e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter